

Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Datum: 18-03-2024 Versionsnummer: 1.0 Überprüfung: -

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Handelsname: Natriumsulfit Reagent grade

CAS-nummer: 7757-83-7 **EINECS:** 231-821-4

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird. Verwendung des Stoffes / des Gemisches : Labo, Forschung oder Produktion.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Downstreamuser

 Identipack B.V.
 Tel:(+31) (0)493 - 672277

 Broekstraat 4
 Fax:(+31) (0)439 - 672268

 5711 CT Someren
 E-mail: info@identipack.com

NIEDERLANDE

1.4 Notrufnummer:

Deutschland Tel: +49 (0)30 19240 - Gifnotruf Berlin (24/7)

Österreich Tel: +43 1 406 43 43 - Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) (24/7)

Luxemburg Tel: +352 24785551 - Ministère de la Santé (24/7)

Schweiz Tel: 145 (EU Tel: 112)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) nr. 1272/2008:

Nicht klassifiziert als gefährliche Substanz.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) nr. 1272/2008:

Nicht klassifiziert als gefährliche Substanz.

Gefahrenpiktogramme:

Nicht zutreffend.

Signalwort:

Nicht zutreffend.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Nicht zutreffend.

Gefahrenhinweise:

Nicht zutreffend.



Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Datum: 18-03-2024 Versionsnummer: 1.0 Überprüfung: -

Sicherheitshinweise:

Nicht zutreffend.

2.3 Sonstige Gefahren:

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Chemische Charakterisierung:

Gemische: Gemisch aus den folgenden Komponenten mit anderen ungefährlichen Komponenten.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: -

EINECS: -

Index: -

Weitere Details: -

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Informationen: Verunreinigte Kleidung entfernen und sich selbst schützen.

Nach dem Einatmen: Das Opfer so schnell wie möglich an die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt: Die betroffene Haut gründlich mit Seife unter fließendem Wasser reinigen.

Nach Augenkontakt: Das betroffene Auge mit weit geöffneten Lidern für 10 Minuten unter fließendem Wasser spülen.

Dabei das nicht betroffene Auge schützen.

Nach dem Verschlucken: Das Opfer den Mund ausspülen und die Flüssigkeit ausspucken lassen. Anschließend soll das

Opfer sofort ein Glas Wasser in kleinen Schlucken trinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Mögliche Reizung der Atemwege bei Einatmen des Pulvers.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Arzt oder Giftnotruf konsultieren (siehe Abschnitt 1).



Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Datum: 18-03-2024 Versionsnummer: 1.0 Überprüfung: -

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Normale Vorsichtsmaßnahmen ergreifen. Löschen aus angemessener Entfernung.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei Einbeziehung in einen Umgebungsbrand können Schwefeloxide freigesetzt werden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Die Substanz ist nicht brennbar. Die Löschmaßnahmen sollten den Umständen angepasst werden.

Spezielle Schutzbekleidung:

Tragen Sie eine unabhängige Atemschutzvorrichtung und spezielle chemische Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Zündquellen ausschalten. Bereich evakuieren. Die betroffene Umgebung warnen. Schutzkleidung tragen (siehe Abschnitt 8).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Geringe Gefahr für die Wasserversorgung. Verhinderung der Ausbreitung in Abwasser, Kanalisation oder Boden. Benachrichtigen Sie die zuständigen Behörden, wenn größere Mengen in Wasser, Abwasser, Kanalisation oder Boden eindringen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit einem absorbierenden Material aufnehmen und gemäß den Vorschriften entsorgen. Nach der Reinigung den Raum belüften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Brandschutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8. Inkompatible Stoffe, siehe Abschnitt 10. Entsorgungsmethoden, siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Vorsichtsmaßnahmen für sichere Handhabung der Substanz oder des Gemischs:

Geöffnete Flasche oder Dose vorsichtig behandeln. Kontakt mit dem Inhalt vermeiden. Nicht mit chemisch inkompatiblen Materialien transportieren. Augenspülung am Arbeitsplatz erforderlich.

7.2 Bedingungen für sichere Lagerung, einschließlich inkompatibler Produkte:

Anforderungen an Lager- und Tankräume: Flasche oder Dose gut verschlossen aufbewahren. An einem kühlen und belüfteten Ort lagern. Vorzugsweise bruchsichere Verpackungen verwenden.

Informationen zur gemeinsamen Lagerung: Nicht in der Nähe von Medikamenten, Lebensmitteln, stark oxidierenden Substanzen und radioaktiven oder explosiven Stoffen aufbewahren.

Inkompatible Produkte: Oxidierende Stoffe, Säuren.

7.3 Spezifische Endverwendung: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Datum: 18-03-2024 Versionsnummer: 1.0 Überprüfung: -

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Kontrollparameter:

Bestandteile mit Arbeitsplatz-Grenzwerten:

Nicht klassifiziert als gefährliche Substanz.

Zusätzliche Informationen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8.2 Maßnahmen zur Expositionssteuerung:

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Gesundheitsmaßnahmen:

Fernhalten von Lebensmitteln, Getränken und anderen Nahrungsmitteln. Hände vor Pausen und am Ende des Arbeitstages mit Wasser und Seife waschen. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden.

Atemschutz:

Tragen Sie bei einem Notfall eine Atemschutzmaske (spezielles Filter P1, Farbcode Weiß). Vermeiden Sie jederzeit das Einatmen direkt über der Flasche oder dem Behälter.

Handschutz:

Tragen Sie schützende Handschuhe. Das Material der Handschuhe sollte ausreichend undurchlässig und resistent gegenüber der Substanz sein. Überprüfen Sie die Dicke vor dem Gebrauch. Handschuhe sollten gründlich gereinigt werden, bevor sie ausgezogen und dann an einem gut belüfteten Ort aufbewahrt werden. Beachten Sie die Hautpflege. Hautcremes bieten keinen Schutz gegen die Substanz. Handschuhe aus Textil oder Leder sind völlig ungeeignet.

Handschuhmaterial:

Die folgenden Materialien eignen sich als Schutzhandschuh (mit einer Permeationszeit von mindestens 8 Stunden): Naturlatex / Naturkautschuk—NR (0,5 mm) (Verwenden Sie ungepuderte und allergenfreie Produkte).

Polychloropren—CR (0,5 mm)

Nitrilgummi / Nitrillatex—NBR (0,35 mm)

Butylgummi—Butyl (0,5 mm)

Fluorkohlenstoffgummi—FKM (0,4 mm)

Polyvinylchlorid—PVC (0,5 mm)

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Siehe oben.

Augenschutz:

Tragen Sie eine chemische Schutzbrille.



Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Datum: 18-03-2024 Versionsnummer: 1.0 Überprüfung: -

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 ∣	Inf	orma	tionen	zu de	en p	hysi	kalis	chen	und	cł	nemi	iscl	hen (Grund	date	n:
-------	-----	------	--------	-------	------	------	-------	------	-----	----	------	------	-------	-------	------	----

Flüssig
Weiß bis gelblich
Geruchlos

Geruchsschwelle: Keine Informationen verfügbar **pH-Wert:** Keine Informationen verfügbar

Zustandsänderung:

Erscheinung:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht festgelegt
Siedepunkt/Siedebereich: Nicht festgelegt
Flammpunkt: Nicht festgelegt

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht relevant (Flüssigkeit)

Zündtemperatur:

Zersetzungstemperatur: Nicht relevant

Selbstentzündung:Keine Informationen verfügbarExplosionsgefahr:Keine Informationen verfügbarExplosionsgrenzen:Keine Informationen verfügbar

Untere: Obere:

Dampfdruck bei 20 Grad Celsius:Keine Informationen verfügbarDichte bei 20 Grad Celsius:Keine Informationen verfügbarRelative Dichte:Keine Informationen verfügbarVerdampfungsgeschwindigkeit:Keine Informationen verfügbar

Löslichkeit in/Mischbarkeit mit:

Wasser: Gut löslich in Wasser

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Keine Informationen verfügbar **Viskosität:** Keine Informationen verfügbar

9.2 Sonstige Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Datum: 18-03-2024 Versionsnummer: 1.0 Überprüfung: -

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: -

10.2 Chemische Stabilität:

Thermischer Abbau / zu vermeidende Bedingungen: Die Mischung ist stabil unter normalen Umgebungsbedingungen sowie bei abgestimmter Lagerung, Temperatur und Druck.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen: Bei Kontakt mit oxidierenden Stoffen und Säuren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Von Stoffen fernhalten, mit denen die Mischung gefährlich reagiert.

10.5 Chemisch miteinander reagierende Materialien: Siehe 10.3

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Siehe 5.2

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Informationen zu toxikologischen Wirkungen:

Primäre Wirkung:

Hautkorrosion/-reizung:

Wird nicht als hautkorrosiv eingestuft werden.

Schwere Augenschäden/Augenreizung:

Wird nicht als schädlich für die Augen eingestuft werden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Wird nicht als sensibilisierend für die Atemwege/Haut eingestuft.

Mutagenität in Keimzellen:

Wird nicht als mutagen in Keimzellen eingestuft.

Kanzerogenität:

Wird nicht als krebserregend eingestuft.

Toxizität für die Fortpflanzung:

Wird nicht als giftig für die Fortpflanzung eingestuft.

STOT bei einmaliger Exposition:

Wird nicht als STOT bei einmaliger Exposition eingestuft.

STOT bei wiederholter Exposition:

Wird nicht als STOT bei wiederholter Exposition eingestuft.



Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Datum: 18-03-2024 Versionsnummer: 1.0 Überprüfung: -

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Geringe Gefahr für Wasser. Verhindern Sie das Eindringen in Abwasserkanäle, Kanalisation oder den Boden. Informieren Sie die zuständigen Behörden im Falle eines Ausbruchs größerer Mengen.

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Unzureichende Informationen verfügbar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial: Unzureichende Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden:

Ökotoxische Wirkungen:

Allgemeine Informationen:

WGK Klasse 1 - Geringe Gefahr für Wasser.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. **vPvB:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Empfehlung:

Kein gefährlicher Abfall gemäß der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV).

Falls keine Möglichkeit zur Wiederverwertung besteht, sollte er entsprechend den nationalen und lokalen Vorschriften entsorgt werden.

Für Recycling oder sichere Abfallentsorgung kontaktieren Sie bitte ein spezialisiertes Entsorgungsunternehmen.

Nicht gereinigte Verpackungen:

Nicht gereinigte Verpackungen sollten als Abfall behandelt werden, wie oben angegeben.



Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Datum: 18-03-2024 Versionsnummer: 1.0 Überprüfung: -

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer:

Es gelten keine Transportgesetze.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Es gelten keine Transportgesetze.

14.3 Transportgefahrenklassen:

Es gelten keine Transportgesetze.

14.4 Verpackungsgruppe:

Es gelten keine Transportgesetze.

14.5 Umweltgefahren:

Es gelten keine Transportgesetze.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen:

Es gelten keine Transportgesetze.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL 73/78 und IBC-Code:

Es gelten keine Transportgesetze.

14.8 Transport/weitere angaben:

Es gelten keine Transportgesetze.



Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Datum: 18-03-2024 Versionsnummer: 1.0 Überprüfung: -

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Allgemeine Angaben:

Deutsche Wassergefährdungsklasse (WGK): WGK Klasse 1 - Geringe Gefahr für Wasser.

EU Verordnung (EG) nr. 1272/2008 (CLP) - Anlage I

EU Verordnung (EG) nr. 1907/2006 (REACH) - Anlage XVII

EU Verordnung (EU) nr. 453/2010 (REACH)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDB) wurde gemäß den entsprechenden EU-Rechtsvorschriften erstellt. Die Informationen in diesem SDB basieren auf dem aktuellen Stand unseres Wissens und dienen ausschließlich der Beschreibung des Produkts in Bezug auf Gesundheit, Sicherheit und Umwelt. Dieses Dokument bietet jedoch keine Gewähr für Produkteigenschaften und auch keine vertraglichen Rechtsbeziehungen. Benutzer sollten jederzeit die aktuellste Version der relevanten Gesetze sowie aller lokalen Gesetze und Vorschriften konsultieren.

Relevante Sätze:

Nicht zutreffend.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement

concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

STOT: Specific Target Organ Toxicity

WGW: Wassergefährdungsklasse (German: Water Hazard Class)

Quellen:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006, REACH,

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16 Dezember 2008, CLP,

GESTIS Substance Database

Globally Harmonized System, GHS

ADR2017